

R. 9060
AZ 3001 Bern

Pub. Sp.

Der Freisinn



Nr. 1
Januar 1983
5. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Die Bundesversammlung an der Schwelle des Wahljahres

Mehr Mass

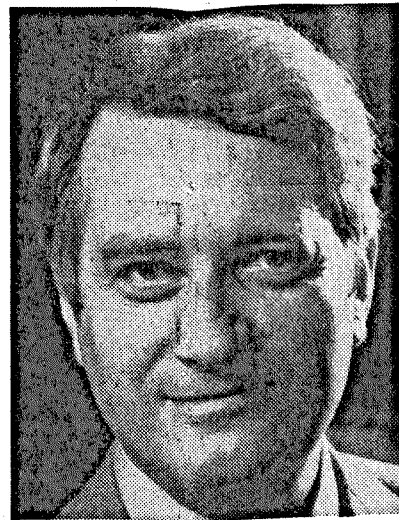
Die im kommenden Herbst zu Ende gehende Legislatur der eidgenössischen Räte war geprägt vom Abstimmungsverdikt des Schweizervolkes vom 29. Mai 1979 gegen die damalige Bundesfinanzreform. Es war das vierte Nein des Souveräns zu neuen Bundessteuern seit 1970. FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger, Wettwil a. A. (ZH), nimmt an der Schwelle des Wahljahres eine Lageanalyse vor:

Mit radikalen Sparmotionen sind FDP und CVP in die Nationalratswahlen 1979 gezogen, und die SVP hat diesen Kurs unterstützt. Wenn in der vergangenen Dezembersonnensession die Bundesversammlung dem verdienstvollen Bundespersonal eine Arbeitszeitverkürzung mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage für den Moment ausschlug, so hat auch das noch mit dem Wählerauftrag von 1979 zu tun. Und die Isolierung der immer noch ausgabenfreudigen SP in den Räten ist eine weitere Folge.

Finanzfragen im Vordergrund

Auch im Jahre 1983 und in der neuen Legislatur werden die Finanzfragen im Vordergrund stehen. In der Sondersession von

Ende Januar 1983 steht die Bankkundensteuer zur Debatte, im März die Haushaltsperspektiven 1984 bis 1986, im Juni der Ausgleich der Folgen der kalten Progression sowie die Autobahnvignette und die Schwerverkehrssteuer. Die prekäre Wirtschaftslage würde in diesen und anderen Fragen ein Zusammenrücken aller Parteien wünschbar machen. Denn einerseits sind weitere staatliche Sparmassnahmen unerlässlich, um die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft nicht mit weiteren Steuerlasten zu verschlechtern; andererseits ist ein neues wirtschaftliches Impulsprogramm in Vorbereitung, und die bisher selbsttragende Exportrisikogarantie wird erhebliche finanzielle Bundesvorschüsse benötigen. Leider steht aber der Forderung nach einem Zusam-



menrücken bereits wieder das Haschen um die Wählergunst in den kommenden Wahlen entgegen. Wie anders wäre sonst die vom Vorstand der SP Schweiz beschlossene Stimmfreigabe zur Treibstoffzoll-Vorlage verständlich, über die am 27. Februar abzustimmen sein wird? Wie schon am 29. Mai 1979 schlägt sich die SP aus der Verantwortung in die Büsche.

Weitere «grosse Brocken»

Die Bundesversammlung wird 1983 viele andere «grosse Brocken» zu bearbeiten haben: Ende Januar kommt das neue Bürgerrecht, im März das neue Eherecht in das Plenum des Nationalrates. Das erste Paket der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, das Gesamtverkehrs-

Fortsetzung auf Seite 2

Gesetzesproduktion einen Gang zurückschalten

Ungebrochene Expansion der Staatstätigkeit

Am 27. November 1981 zogen die vier Bundesratsparteien – CVP, FDP, SPS und SVP – Halbzeitbilanz der Legislatur 1979–83. Sie appellierten an den Bundesrat, «dass in der gesamten staatlichen Tätigkeit eine massvollere Gangart eingeschlagen und das Schrittmass zurückgenommen wird». Was ist etwa mehr als ein Jahr nach dieser Zielsetzung erreicht worden? Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger beantwortet die Frage aus Sicht der FDP.

Im «Bundesblatt» werden die bundesrätlichen Botschaften veröffentlicht. Seit dem Vierparteiengespräch vom November 1981 bis Ende 1982 waren es 77. Auf Anfang dieses Jahres traten nicht weniger als 14 Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse, 56 Verordnungen des Bundesrates und zahlreiche Verordnungen der Departemente in Kraft.

Eine einzige «lag auf der Linie»

Von den erwähnten 77 Botschaften lag einzig jene über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der angestrebten Richtung der Kompetenzbereinigung und damit, wenn auch nicht im Sinne eines primären Zieles, in jener einer massvollen Entlastung der Bundestätigkeit. Der weitaus grösste Teil der neuen Botschaft betraf eine weitere Ausdehnung staatlicher Verpflichtungen und Tätigkeiten.

Die Liste zeigt, dass auf einem Gebiet in der Schweiz keine Rezession in Sicht ist, jenem der Gesetzesproduktion. Die Gesetzesmaschinerie läuft ungebremst heisser denn je. Wie soll sich der Bürger – der informierte Bürger – in diesem Gesetzesdschungel noch zurechtfinden?

Wer ist verantwortlich?

Der Anstoss kam in den meisten Fällen aus den Departementen, die sich dabei sehr oft auf Begehren aus dem Parlament abstützen. Diese wiederum entsprangen echten oder vermeintlichen Bedürfnissen bestimmter Gruppen und Volkskreise, womit die Verantwortung allseits verteilt wäre. Das Problem ist zu ernst, um Schwarzpeter zu spielen. Die Disziplinierung in der Gesetzgebung, die Begrenzung des öffentlichen Sektors, also des staatlichen Bereichs, kann nur unter Mithilfe aller Stufen, Volk, Parlament und Regierung, bewerkstelligt werden.

Konkurrenten statt Partner

Gegenüber der Staatstätigkeit tritt seit dem Einbruch von 1974 die Wirtschaft deutlich kürzer, vorab wiederum in jüngster Zeit. Zwar haben sich die Umsätze bis 1981



wieder erfreulich erhöht, aber die Ertragskraft der Unternehmen blieb gedrückt. Sie sind heute grösstenteils schlechter gerüstet als 1974 in die neue Flaute geraten. Das tendenzielle Weiterwachsen der Staatstätigkeit führt zu einer wachsenden Bindung von Mitteln im öffentlichen Bereich. In der heutigen Konjunkturlage muss das unweigerlich zu Spannungen führen. Wir erleben einen Verteilungskampf. Verwaltung und Wirtschaft sind Konkurrenten statt Partner geworden. Diese Auseinandersetzung um die Anteile am Volkseigentum wird auch

Fortsetzung auf Seite 4



Die Amtsgeschäfte als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) aufgenommen hat Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich. Dem Magistraten harrt ein gerütteltes Mass an hängigen Geschäften; darunter die Totalrevision der Bundesverfassung. Unser Bild zeigt ihn noch im Nationalratssaal; rechts von ihm der freisinnige Zuger Standesherr Dr. Othmar Andermatt. (Foto rut)

**Sparen?
Dann zur
SKA.**



FDP-Vorstoss will Gleichbehandlung

Anschlussgeleise nach wie vor benachteiligt

Die Ertragslage der Bahnen im Güterverkehr ist besorgniserregend. So lagen die mittleren Erträge je Tonnenkilometer im Wagenladungsverkehr 1981 nominal noch etwa gleich hoch wie 1970. Da seit 1970 aber eine Teuerung von gut 70% eingetreten ist, sind die realen Erträge je Tonnenkilometer bei den Bundesbahnen seither effektiv von 11,6 auf 6,8 Rp. gesunken, wie der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (Litra) festhält.

Die sinkenden Erträge sind weitgehend eine Folge des Fehlens einer koordinierten Verkehrspolitik, welche die wettbewerbspolitischen Nachteile des Bahngüterverkehrs gegenüber dem Strassen-güterverkehr beseitigen könnte. Die sich rasch verschärfende Situation lässt es nicht zu, dass auf die Realisierung einer Gesamtverkehrskonzeption gewartet werden darf. Sofortige Abhilfemassnahmen sind um so leichter zu ergreifen, als sie seit Jahren bekannt und gefordert werden und lediglich eine klare Benachteiligung gegenüber dem Schwerverkehr auf der Strasse beseitigen würden. Dies ist der Fall beim Bau von Anschlussgleisen.

Mehrerträge von 275 Millionen Franken?

Die Bedeutung der privaten Bahnanschlüsse für den Güterverkehr geht aus der Tatsache hervor, dass sich über die Anschlussgeleise der Schweizer Bahnen 80 bis 85 Prozent des schweizerischen Bahngüterverkehrs abwickeln. 1981 waren dies bei den Bundesbahnen immerhin etwa 28 Millionen Tonnen. Bei einer mittleren Transporteinheit von rund Fr. 25.- pro gefahrene Gütertonne ergibt dies einen Gesamtertrag aus dem Anschlussgleisverkehr von rund 700 Mio. Fr. pro Jahr. Von den 3600 Gleisanschlüssen bei den SBB werden auf Grund von Erhebungen pro Jahr rund 13 Millionen Tonnen Güter auf der Strasse befördert. Der Hauptgrund dafür ist, dass auf der Gegenseite kein Gleisanschluss vorhanden ist. Die SBB haben ermittelt, dass wenn die tonnagemässig potentiellen Industriebetriebe, welche noch nicht an die Bahn angeschlossen sind, über Anschlussgeleise verfügten, Mehrererträge pro Jahr von 275

Mio. Fr. resultieren würden. Das heisst, mit einer gezielten, durch die öffentliche Hand unterstützten Erschliessung von Industriegebieten liessen sich die Güterverkehrserträge der SBB über diesen wesensgerechten Bahnverkehr um fast 40 Prozent verbessern!

Gleiche Spiesse für alle

Diese Tatsache veranlasste FDP-Nationalrätin Elisabeth Kopp (Zumikon ZH), eine Interpellation einzureichen, welche den Bundesrat als Mitverantwortlichen der Bundesbahnen fragt, was er zu unternehmen gedenke. Tatsächlich ist es angesichts des rückläufigen Bahngüterverkehrs und der dadurch mitverursachten Defizite unverstänlich, weshalb die unbestrittenen Benachteiligungen des wesensgerechten Bahngüterverkehrs über Anschlussgeleise nicht beseitigt werden. Der Bundesrat als mitverantwortliche Instanz für die schlechte Ertragslage der Bundesbahnen sollte den Bau von privaten Anschlussgleisen finanziell unterstützen und den Kantonen und Gemeinden entsprechende Massnahmen empfehlen. Hinsichtlich des Enteignungsrechts und des Durchgangsrechts, die bei den Bahnen fehlen, müssen mindestens gleiche Bedingungen geschaffen werden wie für die Strasse. In Analogie zum revidierten Eisenbahngesetz sollte auch die planerische Sicherstellung für Verbindungsanlagen in Industrie- und Gewerbebezonen durch rechtzeitige Festlegung von Geländeauscheidungen und Fixierung von Baulinien in Aussicht genommen werden. Erwähnenswert ist schliesslich, dass das revisionsbedürftige Anschlussgleisgesetz noch aus dem Jahre 1874 (!) stammt, also bald sein 109jähriges Bestehen feiern kann.

in der Lage, alles korrekt zu verkraften. Bei der Diskussion des bundesrätlichen Zwischenberichtes zu den Regierungsrichtlinien ist diese Einsicht vor einem Jahr deutlich zum Ausdruck gekommen. Aber sie hat sich in der Praxis noch nicht durchgesetzt. Wenn wir die Besorgnisse des ernsthaften Teils unserer Jugend richtig interpretieren, so wird unter anderem die übertriebene und laute Geschäftigkeit und das Streben nach immer mehr einengenden Gesetzen und Institutionen abgelehnt. Das Glück des Menschen liegt nicht in der staatlichen Beseitigung jeder kleinsten Unbill, denen er im Erdenlauf begegnen könnte.

An der Schwelle zum Wahljahr ist daher immer noch und vor allem mehr Mass zu fordern. Das gilt auch für die Hunderte von parlamentarischen Vorstössen, welche in einem Wahljahr eingereicht zu werden pflegen. Die Bescheidung soll uns gleichzeitig mehr Kraft und Musse für die wirklich einschneidenden Probleme geben. Dazu wird 1983 in erster Linie die gemeinsame und solidarische Meisterung der Schwierigkeiten gehören, die aus einer weltweiten Wirtschaftskrise in einem reduzierten Umfang auch auf die begünstigte Schweiz zukommen.

Wie wichtig sind Bundesratswahlen?

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurde das innenpolitische Geschehen dominiert von der Diskussion über die Ersatzwahlen in den Bundesrat. Wer das politische Umfeld von Bundesratswahlen über einen längeren Zeitraum zu beobachten Gelegenheit hatte, dem wurden dabei drei Aspekte sichtbar.

Zum ersten, dass die im Dezember 1959 eingeführte «Zauberformel» der gleichgewichtigen Vertretung der grossen Landesparteien im Bundesrat von keiner Seite mehr angefochten wird. Das Konzept der Zauberformel hat sich nicht nur stabilisiert, sondern auch durchgesetzt. Dafür haben sich — und dies ist der zweite Aspekt — andere Ansprüche geltend gemacht. Heute wünschen Kantone und Regionen, im Bundesrat vertreten zu sein. Gerade weil hier keine gesetzlichen Normierungen wegleitend sind, wurden von allen Seiten die vermeintlichen «Ansprüche» mit Vehemenz vorgebracht und verteidigt. Da konnte man etwa hören, dass jener Stand seit neunzig oder sechzig Jahren nicht mehr einen eigenen Bundesrat hatte. Gründe für diese Ansprüche gibt es ausser einem eigentlichen Prestigedenken keine. Denn direkten Nutzen bringt ein «eigener» Bundesrat einem Kanton nur ganz selten. Die Anliegen und Wünsche der Kantone werden besser und staatspolitisch richtiger im Ständerat verfochten.

Der dritte und überdies unsympathischste Aspekt ist die Personalisierung der Bundesratswahlen, die früher nie in diesem Ausmass zur Geltung kam. Die elektronischen Medien und jene Zeitungen, die den Weg zur Boulevardisierung eingeschlagen haben, führten einen neuen Stil der Wahlpropaganda ein. Bundesratswahlen wurden zum Thriller. Man erfuhr alles und noch ein bisschen mehr über jene bedauerns-

werten Männer, die man ins Licht der Öffentlichkeit zerrte. Selbst das private Privatleben war nicht mehr Schongebiet. (Man könnte sich allerdings die Frage stellen, weshalb sie dies mit sich machen liessen? Offensichtlich aus dem Gefühl heraus, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Informationen habe.)

Darüber liesse sich streiten. Denn da wir ja nicht die Volkswahl des Bundesrates haben — der Souverän hat sie mehrmals abgelehnt —, scheint eine solche Informationsüberschwemmung eigentlich sinnlos. Man hat in jüngster Zeit mehrmals Bundesräte gehabt, die vor ihrer Wahl nicht peinlich seziert worden sind, dann aber dennoch auf Grund ihrer Leistungen und ihres Umgangsstils mit dem Volk zu eigentlichen Vaterfiguren wurden. Wir erinnern nur an die Bundesräte Brugger und Ritschard.

Nun könnte man ja über diesen Presse- und Publizitätsrummel zur Tagesordnung übergehen und resignierend feststellen, dass gegen solchen Zeitgeist nicht viel auszurichten sei. Oder aber auch, dass heutzutage die Massen irgendein Idol nötig hätten; und weil wir weder über eine Prinzessin Diana noch eine Königin Silvia verfügen, man sich halt mit einem eventuellen Bundesrat begügen müsse.

Man könnte, wie gesagt, über diesen ganzen Rummel zur Tagesordnung übergehen, wenn dahinter nicht ein sehr ernsthaftes und ernstzunehmendes staatspolitisches Problem stünde. Da ist nämlich ein politisches Missverständnis über Stellung und Bedeutung des Bundesrates beziehungsweise der Bundesräte im Steigen begriffen, so dass die Frage «Sind Bundesratswahlen wichtig?» durchaus berechtigt ist. Vielleicht haben wir uns den Blick durch Fernsehübertragungen des Deutschen Bundestages et-

was vernebeln lassen, so dass wir vergessen, dass unser Bundesrat eine ganz andere politische Stellung hat als die deutsche Bundesregierung. Die Wahl dieses oder jenes Mannes in den Bundesrat bringt keine spektakulären «Wenden» und verändert das politische Bild unseres Landes viel weniger, als man da und dort anzunehmen scheint.

Denn was uns von anderen Demokratien grundlegend unterscheidet, ist dies, dass wirklich das Volk Souverän ist und sogar der Bundesrat sich dem Willen des Souveräns zu beugen hat.

Dafür aus jüngster Zeit zwei Beispiele: Der Entwurf zur 2. Säule (berufliche Vorsorge), den der Bundesrat dem Parlament vorlegte, wurde von der Ständekammer bis fast zur Unkenntlichkeit umgestaltet. Der Nationalrat musste zähneknirschend nachgeben. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Jüngstes Beispiel: die Preisüberwachung. Das was Bundesrat und Parlament zu einem Gegenvorschlag herausgetüftelt hatten, wurde vom Souverän glattweg verworfen. Und auch wenn man im Bundeshaus finden mag, diese geforderte Preisüberwachung sei schwierig zu realisieren — man hat dem Souverän zu gehorchen. Die Tatsache bleibt bestehen: Der Souverän hat das letzte Wort, und zwar direkt und nicht mit dem Einlegen einer Wahlliste.

An diesem Grundsatz darf nicht gerüttelt werden. Man kann den und die Bundesräte nicht per Propaganda zu etwas anderem hochstilisieren als das, was Verfassung und Gesetz fordern. Es gab ein sehr symbolhaftes Bild: Die neuen Bundesräte leisteten ihren Eid emporgewandt zu dem hoch über ihnen thronenden Vertreter des Souveräns, dem Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung.

Dr. Béatrice Steinmann-Galli

Politische Gespräche daheim

In der Schweiz gibt es zahlreiche Familien, die in jeder Generation Männer und neuerdings auch Frauen für die aktive Politik gestellt haben, so wie sich bei andern Geschlechtern in enger Folge immer wieder Bauern oder Handwerker, Aerzte oder Juristen gefolgt sind. Solche «politische Familien» entstehen nicht von selbst. Sie beruhen auch nicht auf einer Tradition allein; denn Ueberlieferungen müssen gepflegt werden, wenn sie wirksam bleiben sollen. Diese Pflege der politischen Traditionen möchte man heute, wie so vieles andere, der Schule überlassen. Aber nicht alle Lehrer sind an allgemeinen politischen Fragen interessiert. Zudem sehen die Lehrpläne im allgemeinen bloss wenig Stunden für Staatskunde vor. Auch genügen die Kenntnisse, welche in diesem Schulfach vermittelt werden, für sich allein noch nicht, um einen jungen Menschen für die aktive Politik zu motivieren.

Vereinzelt gehen von der Jugend selbst starke politische Impulse aus. Aber dann erscheinen sie in der Regel vermengt mit einem scharfen Generationenkonflikt, und eine solche Mischung pflegt der Gemeinde oder dem Staat nicht gut zu bekommen. Mit 18 bis 20 Jahren sind selbst gescheite Leute sich noch nicht aller Folgen bewusst, die eine Forderung oder ein Protest für das öffentliche Wesen haben kann. Wenn Postulate der Jungen sich hingegen mit Erfahrung reifer Menschen mischen, schauen in der Regel

bessere Ergebnisse heraus als bei Aktionen einzelner, isolierter Altersgruppen.

Chancen für den Dialog

Was die Jugend allein und die Schule für sich nicht fertig bringen, das kann zu Hause geschehen, am Mittagstisch, nach Feierabend. Eltern dürfen das Gespräch nicht auf die kleinen Dinge des Alltags beschränken. Junge sollten nicht davon ausgehen, nur sie allein wüssten genau, was dem Lande dienen könne. Beide Teile besitzen gemeinsam eine Chance, die sonst niemand hat — die Möglichkeit, einander zuzuhören und genau zu verstehen, einander zu raten und den Ratschlag entgegenzunehmen. Wird diese Chance verscherzt, wo es um allgemeine Fragen geht, da erleiden das öffentliche Leben und die Parteien einen schweren Verlust. Keine Propaganda, und sei sie noch so aufwendig und geschickt, kann diesen Schaden wieder gutmachen.

Das politische Gespräch im Familienkreis hat den grossen Vorteil, dass hier nicht mit hohlen Phrasen operiert werden kann: Denn solche wohlklingenden Formeln nimmt in der Familie keiner dem andern ohne weiteres ab. Vielmehr fragt irgendein Partner bestimmt: «Was meinst du damit? Wo hast du diese Redewendung her?» Und dann muss ein jeder für seine Aeusserung geradestehen; er muss beweisen, dass er weiss, was der Ausdruck genau meint.

Phrasen genügen nicht

Ein anderer Vorteil des häuslichen Gesprächs: Es bleibt jeweils nicht bei einseitigen Behauptungen, wie sie von der Plakatwand herab oder aus Zeitungstiteln hervorleuchten. Beide Teile müssen auf Fragen gewappnet sein, mit Einwänden rechnen. Um diese Probe bestehen zu können, dürfen sie bei der ersten Behauptung den «Stecken nicht zu hoch werfen», sondern Mass wahren, auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben.

Schliesslich pflegt im Rahmen der Familie so viel Vertrauen zueinander zu bestehen, dass ein Älterer den Jungen sagen kann: «Von Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie zu schwärmen, genügt allein noch schwärmen, genügt allein noch schwärmen! Du musst auch dafür arbeiten, dass diese Werte Wirklichkeit werden und bleiben. Du darfst die Abstimmungen und Wahlen nicht schwänzen. Du sollst einer Partei beitreten, damit du genau erfährst, wie man am besten wählt und wie eine stichhaltige Stimmabgabe zu Sachvorlagen aussehen sollte...»

Wer solchen Rat als junger Mensch entbehren musste, findet den Einstieg in unser öffentliches Leben nur noch schwer. Eltern, welche der Jugend diesen Zugang nicht gebnet haben, welche nicht selbst das Beispiel aktiver Teilnahme an politischen Entscheidungen gegeben haben, sind dem Erziehungsziel des Schweizerhauses nicht voll gerecht geworden. 85

Fortsetzung von Seite 1

konzept, der Beitritt zur Uno, die Rahmenbewilligung für Kaiseraugst, der Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung und vieles andere wird die eidgenössischen Räte 1983 beschäftigen. Und für das neue Jahr ist auch die bundesrätliche Botschaft für ein neues Aktienrecht angekündigt. Und über die Totalrevision der Bundesverfassung steht im Bundesrat das abschliessende Ringen bevor.

Uebermass an staatlicher Geschäftigkeit?

Eines hat diese Legislatur deutlich gezeigt: In diesem Tempo und mit diesem Uebermass an immer neuen Vorlagen aller Art kann es nicht weitergehen. So wird das Milizparlament aus den Angeln gehoben, und auch Bürger und Parteien sind nicht mehr

Auf der Traktandenliste der Sondersession der eidgenössischen Räte, die vom 31. Jan. bis zum 3. Feb. dauert, stehen folgende gewichtige Geschäfte:

Nationalrat
Atomgesetz
Verrechnungssteuergesetz
Schweizer Bürgerrecht
Ständerat
Bund und Kantone, Neuverteilung
Kernkraftwerk Kaiseraugst,
Radio- und Fernsehartikel

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 27. Februar

Energieartikel und Neuregelung der Treibstoffzölle

Volk und Stände haben sich am letzten Februar-Wochenende zu zwei Verfassungsvorlagen auszusprechen: In der Bundesverfassung soll ein Energieartikel (24^{octies}) verankert und die geltende Ordnung über die Erhebung und Verteilung der Treibstoffzölle (36^{bis} und 36^{ter}) revidiert werden. Christian Beusch erläutert die beiden Vorlagen:

Die Abstimmungsgeschäfte sind von unterschiedlichem Charakter: Während die Neuordnung bei den Treibstoffzöllen vorwiegend finanzpolitisch motiviert ist — mit einem verkehrspolitischen Hintergrund — und direkte finanzielle Konsequenzen zur Folge hat, bringt der Energieartikel die Verfassungsgrundlage, um in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu sein.

Energieartikel — Resultat der GEK

Der Energieartikel beruht im wesentlichen auf den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK). Er soll dazu dienen, die Energieversorgung der Schweiz sicherer, wirtschaftlicher und um-

Wahlkundgebung FDP der Schweiz Samstag, 10. September in Burgdorf!

Bitte reservieren Sie sich schon jetzt diesen Termin. Die Freisinnigen aus der ganzen Schweiz treffen sich dann zur nationalen Kundgebung in Burgdorf. Neben dem politischen Programm werden wir mit einem Fest unsere Einheit und unsere positive Einstellung zur Schweiz manifestieren! (Wer 1979 in Brunnen dabei war, wird auch 1983 in Burgdorf mit dabei sein.)

weltfreundlicher zu gestalten. Die Energieversorgung wird zu einer nationalen Aufgabe gemacht, ohne dass dabei die föderalistischen Grundsätze sowie die Zielsetzungen der Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Kantonen tangiert werden. Der Artikel erteilt dem Bund insbesondere Kompetenzen zur Einführung von Energiesparmassnahmen, allerdings enthält die Verfassungsbestimmung ausdrücklich die «Kann-Vorschrift». Damit ist noch nicht entschieden über die tatsächliche Einführung und Gestalt von energiepolitischen Massnahmen.

In den parlamentarischen Beratungen gingen die Auffassungen über den Inhalt eines Energieartikels zum Teil sehr auseinander. Während sich Gruppierungen

generell gegen eine Verfassungsbestimmung aussprachen, verlangten andere eine interventionistische Variante insbesondere auch mit steuerlichen Lenkungsmaßnahmen. Deutlich setzte sich jedoch die Ansicht durch, es sei eine Fassung zu wählen, die einerseits den föderalistischen Aspekten Rechnung trage und andererseits auf dem Gedanken der Subsidiarität aufbaue. Dem nun zur Abstimmung gelangenden Energieartikel pflichtete der Nationalrat mit 108 zu 10 Stimmen und der Ständerat mit 28 zu 0 Stimmen bei.

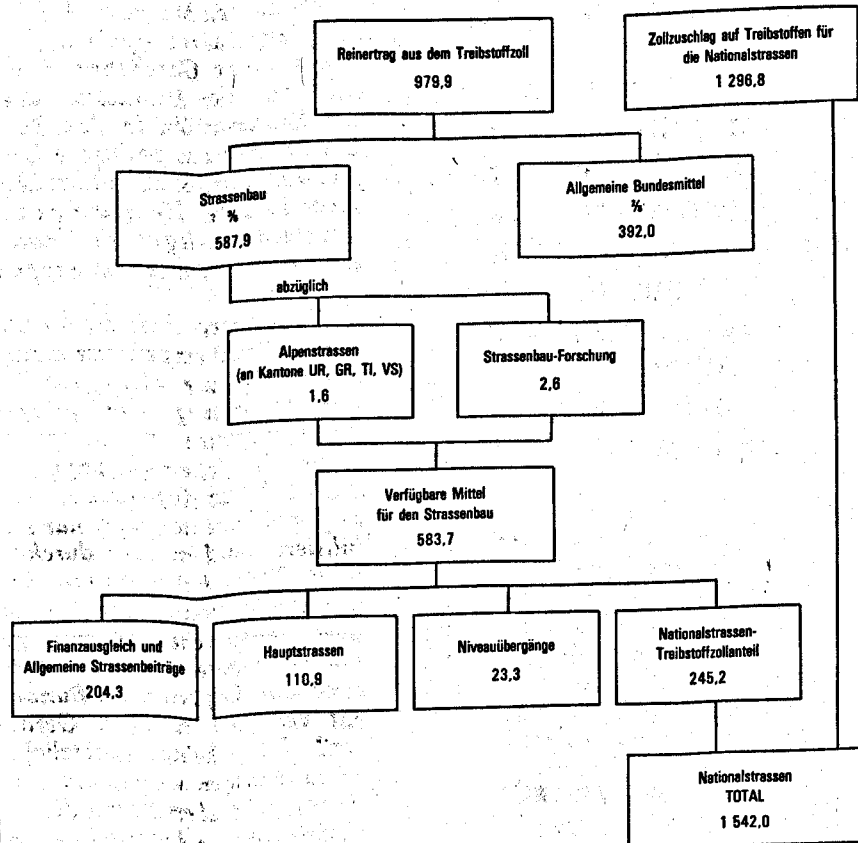
Bereits haben sich Befürworter und Gegner der Abstimmungsvorlage zu Worte gemeldet. Es ist zu erwarten, dass die bürgerlichen Bundesratsparteien — CVP, FDP und SVP — dem Energieartikel zustimmen, da deren Fraktionen sich ebenfalls dafür aussprachen. Sie erachten die neue Bestimmung als gangbaren Mittelweg zwischen einer Politik des Interventionismus und einem energiepolitischen Nichts. Damit sind aber bereits auch die beiden gegnerischen Lager aufgezeigt: Einerseits wird von linker und «grüner» Seite — die SPS hat zwar offiziell Stimmfreigabe beschlossen — gerügt, dieser Energieartikel sei zu wenig «griffig»; andererseits tönt es aus gewerblichen Kreisen vorab aus ordnungspolitischen Gründen negativ, Vorbehalte bringt aus ähnlichen Überlegungen auch der Vorort an.

Treibstoffzölle: Es geht um Millionen

Auf Grund der geltenden Ordnung müsste der Zollzuschlag bei den Treibstoffen 1983 gesenkt werden: Die Legitimation zur Erhebung dieser Sondersteuer fällt dahin; dann wird nämlich der Vorschuss der Bundeskasse an den Nationalstrassenfonds, der 1972 noch 2785 Mio. Franken betrug, auf Null abbezahlt sein. Von den 1886 Mio. an Treibstoffzöllen, die dem Bund 1981 für den Strassenbau zur Verfügung standen (60 Prozent des Grundzolls = 589 Mio. und 1297 Mio. Zollzuschlag), entgingen ihm jährlich rund 475 Mio., sofern die Bundesverfassung nicht geändert wird. Der Zollzuschlag beträgt heute 30 Rappen; die Reduktion würde — bei Nichtanpassung der Verfassungsbestimmung — etwa 10 Rappen betragen.

In einem von der Landesregierung durchgeführten Vernehmlassungsverfahren herrschte weitgehend Einigkeit darin, dass der Zollzuschlag in der bisherigen Höhe erhalten, die Mittel jedoch anders verteilt werden sollen. Die vorgeschlagene und am 27. Februar zur Abstimmung gelangende Anpassung umfasst zwei wesentliche Elemente: Einerseits soll der für das Strassenwesen zweckgebundene Anteil am Grundzoll zugunsten der allgemeinen Bundeskasse von 60 auf 50 Prozent gesenkt werden; andererseits jedoch der Zollzuschlag einer erweiterten Zweckbestimmung im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zugeführt werden. Damit erhält zum einen die notleidende Bundeskasse 100 Mio. Franken jährlich zusätzlich, und zum andern können die Kantone in vermehrtem Masse von den Erträgen aus den Treibstoffzöllen profitieren, da die Bezugs-

Verwendung des Reinertrages aus dem Treibstoffzoll und des Zollzuschlages auf Treibstoffen 1981 (in Millionen Franken)



berechtigung erweitert wurde. Die Neuordnung sieht zudem eine Verfassungsgrundlage für die Unterstützung von Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen vor, die durch den motorisierten Verkehr nötig werden.

Die Beratung der Vorlage gestaltete sich in den eidgenössischen Räten harzig, da die Interessen auseinandergingen und nicht Uebereinstimmung darüber herrschte, ob es sich um ein verkehrs- oder finanzpolitisches Geschäft handelt. Druck auf die Parlamentarier übte auch der TCS aus, der eine Treibstoffzoll-Initiative lancierte und mit über 140 000 Unterschriften einreichte. Für die nun vorliegende Variante sprachen sich 139 Volksvertreter

(dagegen 20 Nationalräte) sowie 37 Ständeräte (bei keiner Nein-Stimme) aus.

Bereits für die Vorlage haben sich die beiden grossen Automobilverbände des Landes — TCS und ACS — ausgesprochen. Auch die weiteren Organisationen des Strassenverkehrs werden mit einer unterstützenden Parole aufwarten. Zustimmung ist auch von seiten der bürgerlichen Parteien zu erwarten. Stimmfreigabe hat die SPS beschlossen. Zahlreiche Verbände des Natur- und Heimatschutzes stellen sich ebenfalls hinter die Neuregelung. Opposition kommt jedoch von einzelnen «grünen» Gruppierungen, die die Belange des Umweltschutzes zu wenig berücksichtigt finden.

Solange Vorrat: besorgen Sie sich mehr Freiheit.

Die Freiheit ist des Schweizer höchstes Gut. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich aber darin je länger, je mehr beeinträchtigt. Und sie sind besorgt, dass bald alles und jedes in diesem Lande verordnet und reglementiert ist. Als liberale Partei, die dem Wohl des einzelnen in einem massvollen und menschlichen Staat verpflichtet ist, bekämpfen

wir Freisinnigen seit jeher den unheilvollen Trend zu noch mehr Staat und weniger Freiheit. Nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Wir Freisinnigen sind nicht gegen unseren Staat. Denn Freisinnige haben ihn begründet und mitgestaltet. Auch verkennen wir nicht die positiven Errungenschaften des modernen Staates. Wir wollen ihn nur nicht über-

all haben. Sondern nur dort, wo er wirklich zum Wohle aller nötig ist. Mit der Broschüre «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» zeigt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP), wie eine Wende herbeizuführen ist. Diese Broschüre ist, solange Vorrat, gratis zu haben. Sie brauchen nur den Coupon auszufüllen.

Zukunft gestalten Freiheit erhalten



Freisinnig-Demokratische Partei

Coupon

Es interessiert mich, ob die FDP auch meine Interessen an einer Zukunft in Freiheit wahrnimmt. Senden Sie mir deshalb die Broschüre «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat».

Herr/Frau/Frl. (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Bitte in Blockschrift ausfüllen und in frankiertem Couvert oder auf Postkarte geklebt einsenden an: FDP der Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern



«Gewinnen möchten alle, einige werden wohl Federn lassen müssen.» So leitete eine Nachrichtenagentur eine zu Jahresbeginn durchgeführte Umfrage auf den Parteisekretariaten zum Auftakt des Wahljahres 1983 ein.

Was will die FDP? Erklärte Absicht der Parteileitung ist ein Wählergewinn in allen Kantonen mit dem Resultat, stärkste Fraktion bzw. wähleranteilmässig gerechnet stärkste Partei zu werden. Wie weit dieses Ziel erreicht wird, hängt vor allem vom Engagement der Parteimitglieder auf allen Stufen ab. Mit verschiedenen Massnahmen soll deshalb ihr Interesse gefördert werden. Eine erste Aktion mit den FDP-Accessoires lief erfolgreich an; weitere werden folgen.

Trotz Wahljahr steht die vorliegende «Freisinn»-Ausgabe nur teilweise im Zeichen des nationalen politischen Ereignisses 1983. Am 27. Februar findet vorerst noch ein eidgenössischer Urnengang statt, bei dem zwei Vorlagen zum Entscheid anstehen. Die FDP der Schweiz wird an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 22. Januar ihre Parolen beschliessen; das Programm der Tagung finden Sie auf Seite 4. Beim einen Abstimmungsgeschäft, der Neuregelung bei den Treibstoffzöllen, hat sich die FDP-Fraktion der Bundesversammlung praktisch unisono dafür ausgesprochen; Opposition regte sich, wenn auch zahlenmässig nicht gewichtig, gegen die Aufnahme eines Energieartikels in die Bundesverfassung. Ususgemäss werden in diesem «Freisinn» die beiden Abstimmungsgeschäfte kontradiktorisch behandelt (Seiten 5 und 6). Auf dieser Seite finden Sie eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes der beiden neuen Verfassungsbestimmungen.

Zu Beginn dieses Jahres sind wiederum unzählige Gesetze, Erlasse und Verordnungen in Kraft getreten. Trotz des von verschiedener Seite — vorab freisinniger — erhobenen Rufes nach einer Drosselung der Gesetzesproduktion ist kein Ende abzusehen. Auf diese Tatsache geht auf Seite 1 FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger ein. Unmissverständlich weist er darauf hin, dass mehr Paragraphen nicht mehr Freiheit, sondern mehr Staat und mehr Steuern bedeuten.

Chr. Beusch
Chr. Beusch

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:

Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:

Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Garten- und Landschaftsbau für Ihre sympathische Umwelt
Spross Ga-La-Bau AG
Zürich
01-4 62 62 62

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, 22. Januar 1983, 10.00 Uhr, Bern, Kursaal

Tagesordnung

1. Begrüssung durch den Parteipräsidenten
2. Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar 1983

a) **Energieartikel in der Bundesverfassung**

- Kurze Einführung durch Nationalrat Gilles Petitpierre, Genf
- Kurzreferate von Nationalrat Dr. Bruno Hunziker, Aarau (pro)
- Nationalrat Dr. Georg Stucky, Baar (contra)

Allgemeine Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

b) **Neuregelung bei den Treibstoffzöllen**

Rundtischgespräch unter der Leitung von Nationalrat Burkhard Vetsch, Balgach

Teilnehmer:

- Nationalrätin Elisabeth Kopp, Zumikon
- Nationalrat Claude Frey, Neuenburg
- Dr. Alfred Weber, Präsident TCS, Altdorf
- Dr. Bernhard Wehrli, Präsident Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz, Zürich

Allgemeine Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

3. **Verschiedenes**

Zur Delegiertenversammlung sind alle Parteimitglieder mit beratender Stimme eingeladen.

Fortsetzung von Seite 1

auf ideologischer Ebene geführt: Hier stehen die Etatisten den Liberalen gegenüber. Es kann angesichts dieser Lage nicht verwundern, dass die Beschaffung neuer Bundesmittel überall auf härtesten Widerstand stösst. Die private Wirtschaft ist materiell heute nicht in der Lage, weitere Mittel abzuzweigen. Und ideell ist sie schon gar nicht bereit, das Wachstum ihres «Konkurrenten» noch zu finanzieren. Die Sparappelle an die öffentliche Hand werden lauter, der Steuerwiderstand wächst.

Drosseln der Gangart

Die vier Bundesratsparteien haben die Probleme erkannt. Wenn die staatliche Expansion nicht gezügelt wird, wenn immer in mehr Bereichen an die öffentliche

Hand appelliert wird, so wird eine Sanierung der beiden vorrangigen Sachprobleme nicht möglich: Weder kann man bei einem derartigen Substitutionskonkurrenzkampf zwischen Wirtschaft und Verwaltung die Bundesfinanzen sanieren, noch erlauben die Rechnungsdefizite auf die Dauer ein entscheidendes Abbremsen der Teuerung. Gerade den Liberalen, der einen gesunden Staat als Voraussetzung für die freie Entfaltung des Bürgers betrachtet, erfüllt die Lage mit grosser Sorge. Nur ein Zusammenwirken aller kann die Lage verbessern, und die Verantwortlichen in Regierungen und Parlamenten sind aufgerufen, die Tourenzahl des Gesetzgebungsmotors zu reduzieren.

Gerade aus freisinniger Sicht sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Gesetzesflut zu zügeln. Sicher, Gesetze sind gerade auch aus liberaler Sicht nötig: Die Ordnungsfunktion, die dem liberalen Staat zukommt, muss sich in Normen ausdrücken. Aber die Frage muss gestellt werden: Müssen es so viele Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Kreisreiben sein? Ist tatsächlich jeder neue Paragraph unerlässlich? Immer mehr Bestimmungen bedeuten nicht mehr Freiheit, sondern mehr Staat und mehr Steuern.

«Die staatliche Regelungsdichte hat sich in den letzten Jahren sehr verstärkt, denn das Wirtschaftswachstum hat nicht nur die Verhältnisse kompliziert, es hat auch Unkosten hervorgeufen, die die Wirtschaft nicht selbst trägt. Der Staat musste Umweltschäden beheben und Einkommensunterschiede ausgleichen. Ueberdies hat der Staat ebenso wie jeder private Betrieb die Tendenz, seine Tätigkeit ständig auszudehnen. Solange die Hochkonjunktur anhält, stellte die Ausdehnung der Staatstätigkeit keine grösseren Probleme.

Viele Bürger reagierten auf das Reizwort 'Weniger Staat' aber auch deshalb so positiv, weil sie sich der ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung entfremdet haben. Jede Gesetzesvorlage, die Mehrausgaben bringt, hat gegenwärtig einen schweren Stand.

Umgekehrt stimmt der Bürger Vorlagen zu, von denen er sich eine Förderung seiner wirtschaftlichen Existenz verspricht. Deshalb hat die Preisüberwachung viel Zustimmung gefunden, obwohl die meisten grossen Parteien und Verbände sie ablehnten.

Ausserdem ist der Bürger, verunsichert durch Jugendunruhen und Terrorismus, auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung für eine Ausdehnung des Staatseinflusses eingetreten.»

Prof. Peter Gilg im «St. Galler Tagblatt» auf die Frage, woher das Bedürfnis nach einem Abbau des Staatseinflusses kommt.

Nicht vergessen

6./7. Mai

Ordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz in Weinfelden (TG).

10. September

Wahlkundgebung der FDP der Schweiz in Burgdorf.

Management-Beratung

RACOM

RACOM Unternehmensberatungs-AG
Bahnstrasse 23
8603 Schwerzenbach
(01) 825 25 11

RACOM Unternehmensberatungs-AG
Grabenackerstrasse 11
4142 Münchenstein
(061) 46 10 10

Tätigkeitsbereiche:

- Unternehmensorganisation
- Führungskonzepte
- Auftragswesen
- PPS
- Personaleinsatzplanung
- Lohn- und Gehaltssysteme

ASCO-Unternehmensberater

- Finanz- und Rechnungswesen
- Datenverarbeitung
- Logistik
- Produktinnovation
- Energiewirtschaft
- Personal

FINANZTECONOTECHNIK

Technische Treuhandgesellschaft AG

Wir erarbeiten technische Entscheidungsgrundlagen für Leute, die etwas zu sagen haben.

Tecon

Technische Treuhandgesellschaft AG

Weinbergstrasse 26, 8001 Zürich Landstrasse 3, 8750 Glarus
Tel. (01) 251 33 70 Telex 875984 tecon CH Tel. (058) 61 19 29

Technischer Treuhandbericht

Analog zum jährlichen Revisionsbericht der Buchhaltung wird von uns die technische Seite eines Betriebes systematisch bis ins Detail untersucht.

Diese Untersuchung ist von grossem Nutzen bei Beteiligungen, Fusion oder auch als eine wichtige Standortbestimmung des Betriebes.

Verlangen Sie mehr Information.

TRANSPORT — LOGISTIK — IMPORT — EXPORT — DISTRIBUTION — BERATUNG

Ein erfahrenes Team hilft Kosten senken im temporären Einsatz, durch praxiserprobte multimodale System-Organisation.

Rufen Sie uns doch an, wir informieren Sie gerne über unsere Möglichkeiten.

TTS Transport + Tarif Service AG

Postfach 16, 8640 Rapperswil, Telefon (055) 27 53 53 Telex 875818

Organisation

Planungskonzepte

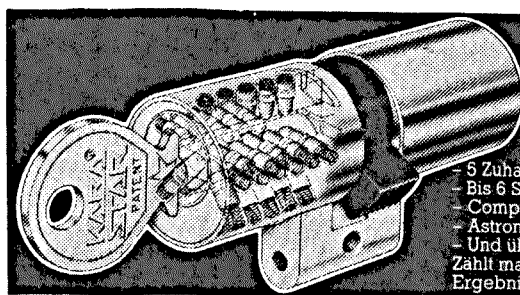
Management auf Zeit

BÄNNINGER UNTERNEHMENSBERATUNGEN

Im Weizenacker 5, 8305 Dietlikon
Tel. (01) 833 35 34

Sind Sie interessiert, bei dieser Gemeinschaftswerbung mitzumachen?

Greifen Sie zum Telefon, stellen Sie die Nummer (01) 251 32 32 ein und verlangen Sie Herrn E. Renaud. Er wird Sie gerne umfassend beraten. Damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben, nebenstehend sein Konterfei.



KABA STAR Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zählreihen
 - Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder
 - Computergesteuerte Schlüssel-Prägungen in Hundertstel Millimetern
 - Astronomische Schliessvarianten
 - Und über 100 Jahre Erfahrung
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon 1
Tel. 01/9316111
Telex 875481



Ihre Privatbank

für internationale Handelsgeschäfte und Vermögensverwaltung

BANK FÜR HANDEL UND EFFAKTEN

Talacker 50, 8039 Zürich
Telefon (01) 211 46 90

FIFDP70081

Umbauten, Neubauten Fassadenrenovationen

erstellt

junge Bauunternehmung

in prompter und zuverlässiger Arbeitsweise, Stadt Zürich und Umgebung. Gute Fachleute und Referenzen zu Diensten.

Gebrüder Pesenti Charaldo-AG

8051 Zürich, Heerenwiesen 18, Tel. 40 70 88
FIFDP35570

Freiheit ist sinnvoll.

Einverstanden?

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: **FDP**

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

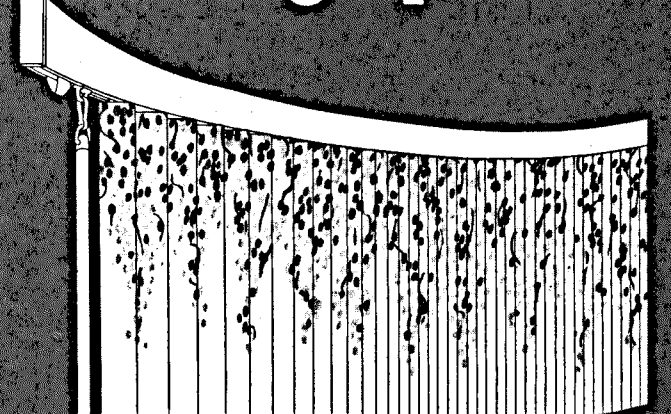
In Ihrem Auftrag vermitteln und verkaufen wir Liegenschaften.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00

SilentGliss für Vorhang-Systeme



VonDach+Co



Von Dach+Co, 3250 Lyss, Tel. 032 84 27 42



SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerer SCHULER & CIEAG SCHWYZ + LUZERN

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar

Pro und contra Neuregelung bei den Treibstoffzöllen

Am letzten Februar-Wochenende gelangt auch die Neuregelung bei den Treibstoffzöllen zur Abstimmung. Der Inhalt der Vorlage wurde auf Seite 3 kurz skizziert. Die Verfassungsänderung kann auf eine breite Unterstützung zählen — so namentlich auch von seiten der Automobilverbände. Namhafte Opposition kommt einzig von seiten der WWF Schweiz und der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz (SGU). Ablehnend stehen der Vorlage auch «grüne» sowie linke Gruppierungen gegenüber. An vorliegender «Freisinn»-Umfrage nehmen teil: Nationalrätin Kopp sowie Nationalrat Vetsch, beide Mitglieder der vorberatenden Kommission; mit Frau Kopp zudem eine Parlamentarierin, die sich für Umweltschutzfragen engagiert. Dr. Wehrli präsidiert die SGU; Dr. Weber den Touring-Club der Schweiz (TCS).

Weshalb befürworten beziehungsweise lehnen Sie die Vorlage ab?

Wird mit der Neuregelung ein konstruktiver Beitrag an die Sanierung des Bundeshaushaltes geleistet?

Berücksichtigt die Vorlage sowohl die Interessen der Automobilisten...

... wie auch der Umweltschutzkreise?



Nationalrätin Elisabeth Kopp (FDP, ZH)

Bisher wurden die Zollzuschläge ausschliesslich für die Nationalstrassen verwendet. Die Weiterführung des Zollzuschlages ermöglicht die Finanzierung weiterer Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen. Mit den vorgesehenen Beiträgen an den kombinierten Verkehr sowie an Bahnhofparkanlagen wird nicht nur der private Verkehr entlastet, sondern auch ein bescheidener Beitrag an den öffentlichen Verkehr geleistet. Nicht zuletzt erhalten die Kantone erhebliche Beiträge an ihre Strassenrechnungen, deren Defizite (1980: 470 Millionen) bisher aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt wurden. Dadurch werden in den Kantonen Mittel für andere Zwecke frei.

Gemäss der Neuregelung erhält der Bund neu 50 Prozent aus dem Grundzoll (bisher 40 Prozent), das heisst 100 Millionen mehr als bisher. 100 Millionen entsprechen immerhin 10 Prozent des für 1983 veranschlagten Defizits. Hauptprofiteure sind allerdings die Kantone, welche 400 Millionen an ihre Strassenausgaben erhalten. Wenn es gelingt, diese Beiträge im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung oder der Gesamtverkehrskonzeption angemessen zu kompensieren, wird man erst recht von einem konstruktiven Beitrag an die Sanierung des Bundeshaushaltes sprechen können.

Nachdem sowohl der ACS wie der TCS die Vorlage zur Annahme empfehlen, ist wohl anzunehmen, dass die Interessen der Automobilisten berücksichtigt sind... Die Einnahmen aus 50 Prozent des Grundzolls sowie der ganze Zollzuschlag werden auch in Zukunft für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenwesen zweckgebunden sein. Damit ist die wichtigste Forderung der Automobilisten erfüllt. Dank der vorgesehenen Zweckerweiterung wird es möglich sein, dem Strassenunterhalt und Sicherheitsmassnahmen vermehrt Rechnung zu tragen. Die Förderung des sogenannten kombinierten Verkehrs dient auch den Automobilisten.

Die Neuregelung sieht vor, dass künftig auch aus dem Zollzuschlag Beiträge an Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen geleistet werden können. Während bisher Lärmschutzmassnahmen entlang von National- und Hauptstrassen zu dem Bauprojekt gehörten und über die entsprechende Baurechnung subventioniert werden konnten, fehlte bisher für das übrige Strassennetz eine verfassungsmässige Grundlage. Die Neuregelung dürfte es insbesondere Städten und Gemeinden erleichtern, notwendige Schallschutzmassnahmen zu ergreifen. Die Strassenausgaben verlagern sich in den nächsten Jahrzehnten sehr stark vom Bau auf den Unterhalt und die Sicherung der Strassen. Dieser Aspekt sowie die erfreuliche Feststellung, dass die Bedenken der Umweltschutzkreise beim Strassenbau vermehrt Gehör finden, müsste eigentlich auch den Umweltschutzkreisen die Vorlage etwas sympathischer machen.



Dr. Alfred Weber, alt Nationalrat (FDP), Präsident TCS

Ich befürworte die Vorlage, weil sie eine Teillösung im Rahmen und im Sinne einer durchsetzbaren Gesamtverkehrskonzeption bedeutet. Sie enthält keinen Wunschkatalog, sondern basiert auf der realpolitischen Erkenntnis, dass nur pragmatische Lösungen zum Ziele führen.

Die Neuregelung, und dies scheint mir der wichtigste konstruktive Beitrag zu sein, garantiert dem Bund die Erhaltung der 30 Rappen Treibstoffzollzuschlag, das heisst, dass dem Bund, den Kantonen und Gemeinden für Zwecke des Strassenwesens im erweiterten Sinne Mittel von ungefähr 1,4 Mia. jährlich erhalten bleiben. Zweitens erhält der Bund durch die Neuaufteilung des Grundzollbeitrages 10 Prozent mehr in die Bundeskasse, die nach meiner Ansicht für den öffentlichen Verkehr einzusetzen sind, und drittens, auf mittlere Frist bieten die den Kantonen und Gemeinden vermehrt zufließenden Mittel für Strassenzwecke die Grundlage für eine griffige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Die Vorlage ist ein realpolitischer Kompromiss, der Anspruch erheben darf, dass er in der Volksabstimmung angenommen wird. Die überforderte Vorlage würde keiner Partei nützen. Eine Zustimmung der Automobilisten darf nicht unterschätzt werden, denn nach heutiger Verfassungsregelung müsste der Benzinzollzuschlag schon 1983 um 10 Rappen, das heisst etwa 500 Mio. Franken gesenkt werden. Es ist falsch, hier von Interessen der Automobilisten zu sprechen. Die Treibstoffzölle sind eine Sondersteuer nach dem Verursacherprinzip. Deshalb müssen die einverlangten Abgaben auch zweckgebunden verwendet werden. — Als Präsident des TCS füge ich bei, dass die einstimmige Zustimmung der Delegierten des TCS am 4. Dezember 1982 zur Bundesvorlage diese Haltung klar zum Ausdruck bringt.

In der Zweckerweiterung sind auch berechtigtere Anliegen des Umweltschutzes erfüllt. Dabei möchte ich klarstellen, dass für die Belange des Umweltschutzes schon bei der Anlage der Strassen selbst Wesentliches getan worden ist und getan wird. So wurden bis anhin unter diesem Titel, jedoch nicht speziell ausgedehnt, etwa 1,5 Mia. Franken aufgewendet. Dazu kommt neu die besondere Anwendung gestützt auf die erweiterte Zweckbestimmung, die in der Gesetzgebung noch zu umschreiben ist.



Dr. Bernhard Wehrli (FDP), Präsident Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU)

Der Strassenbau und der Motorfahrzeugverkehr zusammen sind die grösste einzelne Ursache der Umweltbelastung in der Schweiz. Strassenbau und Verkehr bedingen sich gegenseitig. Beides konnte nur deshalb auf den heutigen Stand anwachsen, weil die Finanzierung des Nationalstrassenbaus über die Treibstoffzölle automatisch funktionierte. Es ist absurd und unverantwortlich, wenn man auch weiterhin dem Strassenbau Jahr für Jahr zwei Milliarden Bundesgelder zweckgebunden zuführen will. Der Strassenbau darf nicht wie bisher ungehemmt weitergehen, das Netz ist heute gross genug, und ein weiteres Wachstum des Motorfahrzeugverkehrs ist nicht nötig und schädlich.

Will man einen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen leisten, so bestünde die richtige Lösung in der Aufhebung der Zweckbindung aller Treibstoffzölle und -zollzuschläge zugunsten der allgemeinen Bundesmittel oder allenfalls in der Ausdehnung der Zweckbindung zugunsten des öffentlichen Verkehrs (SBB).

So darf man die Frage nicht stellen. Jeder Automobilist ist ausserdem auch Fussgänger und erleidet die Folgen der Umweltzerstörung in gleicher Weise wie der Nicht-Automobilist. Richtig betrachtet gibt es keine Interessen der Nur-Automobilisten. Die Vorlage verstösst grob gegen die wirklichen Interessen der Gesamtbevölkerung und damit auch gegen diejenigen der Automobilisten.

Die Vorlage sieht vor, weiterhin die Landschaft pro Jahr mit neuem Beton für zwei Milliarden zuzupflastern, ohne zeitliche Begrenzung. Dass man dann für einige Millionen noch Farbe kaufen will, um den neuen Beton quasi grün anzustreichen, ist kein Trost.



Nationalrat Burkhard Vetsch (FDP, SG)

Die Vorlage bedeutet primär die Sicherung der bisherigen Einnahmen (ca. 2,3 Mia. Franken) aus Treibstoffzöllen. Auf diese Mittel kann der Bund nicht verzichten. Diese Verbraucherabgabe ist im bisherigen Umfang mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs, des Umweltschutzes und die prekäre Lage der Bundesfinanzen weiterhin begründet. Die Neuregelung berücksichtigt die verschiedenen Anliegen und bringt wesentliche Verbesserungen. Deshalb befürworte ich die Vorlage.

Vom Grundzollertrag sind bisher 40 Prozent in die allgemeine Bundeskasse geflossen. Neu werden dem Bund nun als frei verfügbare Mittel 50 Prozent zukommen. Das sind ca. 100 Mio. Franken mehr oder gesamthaft rund 500 Mio. Dies bedeutet einen konstruktiven Beitrag an die Sanierung des Bundeshaushaltes. Ueberdies darf der Bund von seiten der Kantone Entlastungen erwarten als Kompensation ihrer um 400 Mio. Franken erhöhten Anteile infolge dieser Neuregelung.

Es handelt sich hier im wesentlichen um eine Verursacherabgabe. Der Autofahrer soll die von ihm verursachten Kosten decken. Diesen Grundsatz beachtet auch die neue Vorlage. Die Mittel bleiben zu 50 Prozent aus dem Grundzoll und zu 100 Prozent aus dem Zollzuschlag für das Strassenwesen zweckgebunden. Damit können die künftigen Aufgaben im Nationalstrassenbau erfüllt und der notwendige Strassenbau in Kantonen und Gemeinden wesentlich besser als bisher unterstützt werden.

Die Neuregelung sieht ausdrücklich Beiträge an Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen vor, die durch den motorisierten Strassenverkehr nötig werden. Im Sinne des Umweltschutzes ist zweifellos auch die vorgesehene Förderung des kombinierten Verkehrs, das heisst des Verladens schwerer Lastwagen oder Container und begleiteter Personenwagen auf die Bahn. Dies bedeutet Unterstützung des öffentlichen Verkehrs, Entlastung der Strasse und damit auch der Umwelt. Beide, Automobilisten und Umweltschutzkreise, können mit der Vorlage zufrieden sein.

J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

Bahnhofstrasse 3 8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar

Energieartikel — überflüssig?

Die Meinungen über Sinn und Zweck eines Energieartikels in der Bundesverfassung gehen auseinander. Die von Bundesrat und eidgenössischen Räten vorgeschlagene Variante, die am letzten Februar-Wochenende Volk und Ständen vorgelegt wird, findet denn auch Kritik und Zustimmung.

Die Vorlage wird auf Seite 3 dieser «Freisinn»-Ausgabe kurz erläutert. Nachstehend nehmen Befürworter und Gegner Stellung,

die das breite Meinungsspektrum gegenüber dem vorgeschlagenen Energieartikel zum Ausdruck bringen.

Darum Ja

Von FDP-Ständerat Dr. Hans Ulrich Baumberger, Herisau

Eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Leben unserer Bevölkerung und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Trotz des derzeitigen Überangebotes an Erdöl schliessen die ungelösten politischen Probleme in der krisenanfälligen Golfregion oder überraschende Aktionen der Mitglieder der Organisation erdölfördernder Länder (Opec) künftige Störungen oder weitere Preisschübe nicht aus. Versorgungsengpässe im Energiebereich hätten äusserst schwerwiegende Konsequenzen für die ohnehin kritische Beschäftigungssituation. Weitere Preiserhöhungen würden uns nicht nur direkt belasten, sondern müssten die rezessiven wirtschaftlichen Tendenzen und damit auch unsere eigene Wirtschaftslage nochmals gefährlich verschärfen.

Gewisse Kreise vertreten die Meinung, die Lösung der Energieprobleme sei auch künftig den freien Marktkräften zu überlassen und ein Energieartikel sei unnötig. Auf Grund meiner langjährigen Beschäftigung mit der schweizerischen und internationalen Energiesituation bin ich aus verschiedenen Gründen von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines vernünftigen Energieartikels überzeugt:

● Das Energieproblem bleibt trotz der momentanen Entspannung angesichts der nach wie vor bestehenden einseitigen Erdölabhängigkeit (gegen 70%) und der hohen Auslandsabhängigkeit (80%) ein gefährlicher Unsicherheits- und Risikofaktor. Damit bleibt die Sicherstellung der Energieversorgung eine erstrangige nationale Aufgabe.

● Ohne Zweifel haben die Anstrengungen der Kantone, der Wirtschaft und der Bevölkerung bereits einiges zu einer sparsameren Energienutzung beigetragen. Zieht man indessen die unechten «Einsparungen» als Folge von Arbeitsplatzverlusten, Betriebsschliessungen sowie Kurzarbeit ab und berücksichtigt man die vielerorts nachlassenden Sparanstrengungen, so erweisen sich sinnvolle Sparvorschriften und koordinierte Bemühungen zur rationelleren Energienutzung als notwendig.

● Nur zielbewusste und stete Anstrengungen können im Energiebereich mit seinen gewaltigen Investitionen in die Förderung und Erzeugung, in den Transport und die Verteilung die gewünschte und notwendige Verbreiterung ergeben. Der vorliegende Energieartikel trägt stark förderalistische Züge. Er ist ein Mittelweg, der so-

wohl den energiepolitischen Erfordernissen als auch den ordnungspolitischen Bedenken Rechnung trägt. Sein Schwergewicht liegt in der Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und im Abbau der gefährlichen Einseitigkeit. Dabei haben die vorzusehenden Massnahmen auf die Anstrengungen der Kantone,



die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Landesregionen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Auf die Erhebung einer zweckgebundenen Energiesteuer wird verzichtet.

Eine vernünftige und vorsichtig formulierte Verfassungsregel für ein äusserst wichtiges nationales Anliegen.

Warum kann man die Energiezukunft nicht ausschliesslich dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen? Das heutige System hat uns zugegebenermassen eine genügende Versorgung ermöglicht. Es hat aber auch zu einer einseitigen und verletzlichen Energieabhängigkeit geführt und uns ungewöhnliche Preissprünge gebracht (1 Barrel Erdöl kostete 1972 noch knapp 2 \$, heute rd. 30 \$). Es darf weiter nicht übersehen werden, dass auch künftig im Bereich unseres wichtigsten Energieträgers die Geschehnisse weitgehend von einem machtvollen und unberechenbaren Kartell diktiert werden. Unsere Bevölkerung, die allein von ihrer Arbeit und ihren Leistungen lebt, sollte gerade in der heutigen schwierigen Zeit alles daran setzen, ihre künftige Position durch zukunftsgerichtete Investitionen zu sichern und zu stärken: Dazu würde sich der Energiebereich bestens eignen.

Aus den dargelegten Gründen trete ich für die Annahme des Energieartikels am 27. Februar ein.

von der Politik des Laufenlassens abzurücken. Der bisherige energiepolitische Kurs, viel Atomkraft und wenig Sparen, wird in der bundesrätlichen Botschaft zum Energieartikel auf Seite 52 deutlich: «Der Energieartikel schafft Grundlagen für eine ausgewogene (!) Energiepolitik des Bundes und trägt damit dazu bei, die politischen Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung der Kernenergie zu verbessern.» Nach dieser Maxime ist die Rahmenbewilligung für ein Atomkraftwerk Kaiseraugst erteilt worden. Immer neue Energie-Produktionsanlagen, aber keine Anstrengungen, die grossen Mengen nutzlos verpuffter Energie zurückzugewinnen. Zum Beispiel ist das wirtschaftlich nutzbare Wärme-Kraft-Kopplungspotential in der Schweiz derart gross, dass bei deren Nutzung von angeblichen Versorgungslücken für die nächsten 20 Jahre nicht gesprochen werden könnte. Dies ist keine Erfindung eines AKW-Gegners, sondern Resultat einer Studie der renom-

Nein zur Bürokratie — Ja zum freien Markt

Von FDP-National- und Regierungsrat Dr. Georg Stucky, Baar ZG

Es ist unwiderlegbar, dass die Schweizer anfangen, ernsthaft Energie zu sparen. 1981 sank der Gesamtenergieverbrauch um 1 Prozent, der Ölverbrauch nahm seit 1973 um fast 20 Prozent ab. Keine staatliche Vorschrift hat dazu geführt, kein Zwang, keine Bürokratie — einzig der Mechanismus eines freien Marktes. Sollen wir trotzdem dem Bund die Kompetenz geben, diesen Markt mit den verschiedensten Massnahmen (geplant sind zwischen 25 und 50) zu beeinflussen? Mehr Staat also?

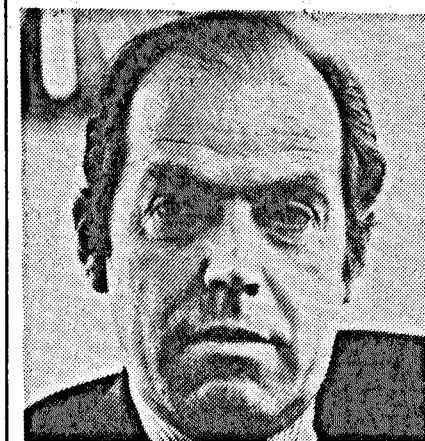
Oder könnten die Kantone mehr tun? Sie sind nach einer gewissen Anlaufzeit tätig geworden. Alle Kantone kennen Energiefachstellen, fast alle (mit einer Bevölkerung von 96%) Steuererleichterungen oder die Sanierung kantonaler Bauten, eine überwiegende Zahl Isolationsvorschriften oder Feuerungskontrollen. Die Freisinnigen haben den Grundsatz immer wieder betont, dass der Bund nur dann eingreifen soll, wo die Kantone nicht mehr durchkommen. Will man dieses Prinzip verlassen, ausgerechnet im Jahr, da wir mit unseren Bemühungen über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erste Erfolge haben? Und wo bleibt die vielbeschworene Vielgestaltigkeit unseres Landes, wenn der Bund für die ganze Schweiz gleiche Massnahmen vorschreiben muss, da doch unterschiedliche klimatische Bedingungen ein verschiedenartiges Vorgehen erfordern?

Im Energieartikel wird der Ankerbelung der Forschung mittelfristig 150 Mio. Franken versprochen. Geld hat der Bund keines und ob die neuen Steuern vom Souverän akzeptiert werden, ist sehr fraglich. Wollen wir weiterfahren, Ausgaben zu beschlies-

Mittelweg zwischen zwei Extremen

Von Dipl. Ing. Michael Kohn, Präsident der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK)

Energiesparen, neue Energien erschaffen und Erdöl substituieren sind die drei Hauptpfeiler einer modernen Energiepolitik. Es gibt zwei extreme Anschauungen darüber, wie sie verwirklicht werden soll. Auf einem Flügel stehen die Föderalisten und die Anhänger der reinen Marktwirt-

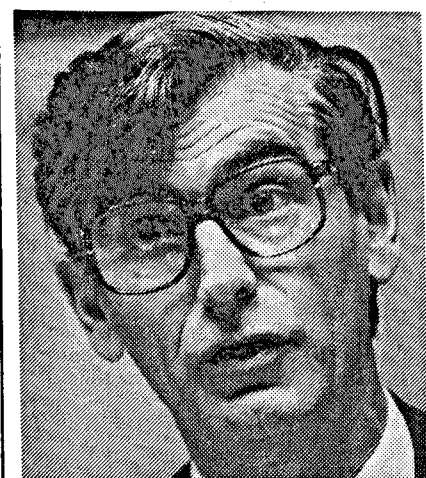


schaft, welche auf die Einsicht des Bürgers, die Aktivität der Kantone und die regulierende Kraft des Preismechanismus abstellen; sie sind gegen jegliche Ausdehnung der zentralstaatlichen Sphäre. Auf der anderen Seite stehen die extremen Umweltschützer und Interventionisten, die das Heil in staatlichen Vorschriften, Steuern, Abgaben und Subventionen zur Förderung alternativer Lösungen sehen. Beide Lager werden, widernatürlich vereint, Nein zum vorliegenden, gemässigten Energieartikel sagen; die einen, weil er ihnen zu wenig weit und die anderen, weil er ihnen zu weit geht.

Der vorliegende temperierte Energieartikel — Ergebnis einer jahrelan-

mierten Planer Basler & Hofmann und Sulzer Consulting. Der Energie-Verfassungsartikel bringt keine Wende, um die massiv verschwendete Energie wirksam zu nutzen. Dazu fehlen Geld und politischer Wille. Der Verfassungsartikel kann nur jene befriedigen, die möglichst wenig ändern wollen und vor einer aktiven Energiepolitik zurückschrecken. Nicht zuletzt kommt diesem schwachen Energie-Verfassungsartikel die politische Funktion eines indirekten Gegenvorschlages zur anstehenden griffigen Energie-Initiative zu, über die der Souverän 1984/85 abzustimmen hat. Die Energie-Initiative weist einen Weg, die Energieprobleme ohne Atomkraftwerke zu lösen, und nimmt somit Rücksicht auf grosse Teile des Schweizer Volkes, die weitere Atomkraftwerke ablehnen. Der Energie-Verfassungsartikel schreibt aber eine Zukunft mit Kernkraftwerken vor. Der Verfassungsartikel stellt keine energiepolitischen Weichen. Er ist deshalb abzulehnen.

sen ohne entsprechende Einnahmen? Uebrigens — einen Forschungsartikel kennt die Bundesverfassung schon. Die Bundesmittel genügen aber schon heute nicht, alle Forschungsbegehren zu berücksichtigen. Dafür haben die Energieträger den Nationalen Ener-



gieforschungsfonds gegründet, der eine gezielte Forschung im Energiebereich gebracht hat. Wollen wir diese Privatinitiative stoppen? Soll überhaupt der Bund nicht zuerst seine vielen Kompetenzen, die er schon hat und nicht ausnützt, wahrnehmen, bevor er neue fordert (z. B. Art. 24quingies, 24quater, 26bis, 27sexies, 31bis BV)? Gewisse Parlamentarier glauben auch, man könne die hängigen Atom- und Energieinitiativen besser bekämpfen, wenn man etwas entgegenkommend über einen Energieartikel verfüge. Soll blosse Taktik also genügen, damit neue Vorschriften erlassen werden, die den Bürger weiterhin in seiner Freiheit beschränken? Ist ein solches Verhalten überhaupt ehrlich?

gen Arbeit in der GEK, im Bundesrat und im Parlament — ist eine Synthese zwischen den widerstrebenden Extremauffassungen. Aus dem ersten Lager übernimmt der neue Verfassungstext den föderalistischen Grundgedanken und die Wirkung des Preismechanismus, aus dem anderen die Kompetenz zur Koordination der kantonalen Anstrengungen und zum Erlass einer limitierten Anzahl von Sparvorschriften. Auf einen weitergehenden bundesstaatlichen Interventionismus, insbesondere auf eine zweckgebundene Energiesteuer, wird verzichtet. Der Energieartikel bleibt damit in den breiten Konsens der schweizerischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingebettet.

Es ist legitim, wenn der freisinnige Bürger ordnungspolitische Bedenken gegen eine Weiterung staatlichen Einflusses hegt. Mit Blick auf die globale Energiesituation und die Verletzbarkeit unseres Energie- und Wirtschaftssystems ist jedoch eine massvolle Verstärkung der Rolle des Bundes im Energiewesen erwägenswert. Der vorliegende Energieartikel soll die Marktkräfte ergänzen und nicht ersetzen, in Gang gekommene Spar- und Forschungsinitiativen fördern und nicht entmutigen. Der Artikel wirkt zudem als glaubwürdige Barriere gegen energiepolitische Experimente, wie sie in der später zur Abstimmung gelangenden Energieinitiative vorgesehen sind. Der neue Energieartikel gibt der Energiepolitik das Rückgrat, mit welchem neuen Initiativen, die das wirtschaftliche und gesellschaftliche Landschaftsbild der Schweiz verändern könnten, entgegengetreten werden kann.



Monat	Datum	Veranstaltung
Januar	Fr, 21.	Geschäftsleitung (11.00) Delegiertenrat (15.00) a. o. Delegiertenversammlung (10.00) Sondersession eidg. Räte (bis 4. Februar)
	Sa, 22.	
	Mo, 31.	
Februar	Sa, 12./So, 13.	Reservatum Geschäftsleitung
	Fr, 18.	Fraktionssitzung
	Fr, 18./Sa, 19.	Eidg. Volksabstimmung
	Sa, 26./So, 27.	Session eidg. Räte (bis 18. 3.)
	Mo, 28.	
März	Sa, 5.	Präsidentinnenkonferenz VSFF
	Fr, 11./Sa, 12.	Seminar für Ausbildungsfachleute der Kantonsparteien in Sursee
	So, 20.	Baselland: Kantonale Wahlen
	Fr, 25.	Kantonale Wahlen Geschäftsleitung (8.45) Delegiertenrat (10.45) — evtl. ganztägig
	Sa, 26.	Reservatum
	So, 27.	Genf: Gemeindewahlen
April	So, 17.	Tessin: Kantonale Wahlen
	So, 24.	Zürich: Kantonale Wahlen Luzern: Kantonale Wahlen
	Mo, 25./Di, 26.	Generalversammlung Presseverband
Mai	Do, 5.	Geschäftsleitung (16.00) Fraktionsvorstand (18.00)
	Fr, 6./Sa, 7.	Fraktionssitzung (9.00) Delegiertenrat (13.00) ordentl. Delegiertenversammlung Weinfelden (Fr, 6., 15.00, bis Sa, 7., 13.00) evtl. Geschäftsleitung (8.45)
	Fr, 27.	
Juni	Sa, 4.	a. o. Delegiertenversammlung VSFF (Wechsel Präsidentin)
	Mo, 6.	Session eidg. Räte (bis 24. 6.)
	Mi, 15.	Fraktionsausflug
	Fr, 17./Sa, 18.	Reservatum
	Do, 23.	Geschäftsleitung (16.00) evtl. Delegiertenrat + kant. Präsidenten und Sekretäre
	Fr, 24.	
Juli	Fr, 1./Sa, 2.	Reservatum
August	Di, 16.	Presseverband
	Fr, 26./Sa, 27.	Reservatum
September	Fr, 9.	Geschäftsleitung (10.30)
	Sa, 10.	Delegiertenrat (8.00—9.30) Wahlkundgebung (10.00)
	Mo, 19.	Session eidg. Räte (bis 7.10) evtl. Kongress JBS
	Sa, 24./So, 25.	
Oktober	Sa, 1./So, 2.	evtl. Kongress JBS
	Fr, 7.	Geschäftsleitung (8.45) Delegiertenrat (Mittag bis ca. 17.00) Eidgenössische Wahlen Geschäftsleitung (11.00)
	Sa, 22./So, 23.	
	Mo, 24.	
November	Di, 1.	Presseverband
	Fr, 4.	Geschäftsleitung (11.00) Delegiertenrat (16.30) Delegiertenrat evtl. a. o. Delegiertenversammlung (10.00) evtl. Geschäftsleitung (8.45)
	Sa, 5.	Fraktions-«Zibelemärit Höck» mit Presse (11.30)
	Fr, 18.	Session eidg. Räte (bis 16.12) Feiern NR- und SR-Präsidenten
	Mo, 28.	
	Mi, 30.	
Dezember	Sa, 3./So, 4.	Eidgenössische Volksabstimmung
	Mi, 7.	Vereinigte Bundesversammlung; Fraktionssessen Wahlfeier
	Do, 8.	Bundespräsident Presseverband allfällige weitere Feiern
	Di, 13.	evtl. Geschäftsleitung (9.30), evtl. Delegiertenrat (11.45)
	Mi, 14.	
	Fr, 16.	

Keine energiepolitische Weichenstellung!

Von SP-Nationalrat Alexander Euler, Basel, Präsident Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke (NWA)

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat sich in ihrem 1978 verabschiedeten «Konzept für eine neue Energiepolitik» für verfassungsmässige Grundlagen zur Durchsetzung einer neuen Energiepolitik ausgesprochen. Nebst Kompetenzen zur Beeinflussung der Angebotsstruktur gehören dazu vor allem die Steuerung der Nachfrage als wesentlicher Bestandteil einer aktiven und neuen Energiepolitik. Die Rechtsgrundlagen sollten die Belastung einzelner Energieträger



mit einer zweckgebundenen Abgabe und die Schaffung eines Energiepreisausgleichs zwischen den einzelnen Energieträgern ermöglichen. Die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption GEK gelangte auch zu ähnlichen Schlüssen: «Die bei weitem wichtigste energiepolitische Massnahme, welche auf Grund eines Verfassungsartikels eingeführt werden kann, ist die zweckgebundene Energiesteuer, die es erlaubt, Mittel für den haushälterischen Umgang mit Energie, für die Substitution von Erdöl und — in vermehrtem Umfang — für die Energieforschung bereitzustellen.» (GEK, Zusammenfassung, Seite 130).

Der von den eidgenössischen Räten erlassene Verfassungsartikel sieht aber für die künftige Energiepolitik keine Lenkungssteuer oder Energieabgabe vor. Er bleibt in schönen und allgemeinen Grundsätzen stecken, die niemanden zu etwas verpflichten. Nun geht es aber in der schweizerischen Energiepolitik nicht darum, Grundsätze aufzustellen, sondern Grundsätze durchzusetzen. Dazu braucht es finanzielle Mittel und vor allem den festen Willen, eine energiepolitische Weichenstellung vorzunehmen. Der Bundesrat hat keines von beidem. Weder ist das Geld zur Verfügung, noch ist der Wille sichtbar,



Nationalbankgewinn nicht für Bundeshaushaltsanierung

FDP-Finanz- und Haushaltsausschuss zu Budget und Haushaltsperspektiven

Mit Enttäuschung nahm der Ausschuss für Finanz- und Steuerpolitik der Freisinnigen Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) Kenntnis vom Budget 1983 der Eidgenossenschaft und von den Haushaltsperspektiven 1984-1986. Das finanzpolitische Gremium der Partei sprach sich fast einhellig gegen eine Arbeitszeitverkürzung des Bundespersonals in der gegenwärtigen Situation aus. Es ist zwar nicht grundsätzlich zu erachten, jedoch den Zeitpunkt für eine solche Massnahme angesichts der Haushalts- und Arbeitsmarktsituation für ungeeignet. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass eine allfällige Arbeitszeitverkürzung gegebenenfalls in der Regel nicht mit einer Aufstockung der Personalbestände, sondern mit Rationalisierungsmassnahmen und mit einem Abbau von nicht unbedingt notwendigen und nachgefragten Dienstleistungen kompensiert werden sollte.

Der FDP-Finanz- und Haushaltsausschuss, der unter dem Vorsitz von Ständerat Prof. Dr. Hans Lutsch (Aarau) und nach Referaten von Finanzsprecher Rudolf Bieri, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, und Nationalrat Dr. Urs Schwarz (Zofingen) die Budgetvorlage sowie die Haushaltsperspektiven 1984-1986 diskutierte, begegnet den Bestrebungen, die Gewinne der Nationalbank für die Finanzierung der Haushaltsdefizite zu verwenden, mit grossen Vorbehalten und Bedenken, da damit der Sparwille ausgehöhlt und die Teuerungskosten angehoben werden könnten. Ebenso kritisch äussert sich das finanzpolitische Fachgremium gegenüber den Haushaltsperspektiven 1984-1986, die von einer legeren vermeintlichen Opfersymmetrie geprägt sind.

Lieber Leser

Einheitlicher Schulbeginn

Es ist sonst üblich, dass bei umstrittenen Vorlagen dem Volk auch ein Gegenvorschlag zum Entscheid vorgelegt wird. Hinsichtlich Schulbeginn schickt jedoch das Eidgenössische Departement des Innern die folgende Ergänzung der Bundesverfassung Art. 27, Abs. 2, in die Vernehmlassung: «Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte Oktober.»

In Volksabstimmungen in den letzten 12 Jahren wurde die Einführung des einheitlichen Schulbeginns in vier Kantonen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt: 1970 im Kanton Aargau, 1972 in den Kantonen Bern und Zürich, 1973 im Kanton Schwyz (Rückkehr zum Frühjahrsbeginn) und dieses Jahr wiederum unmissverständlich klar in den

Kantonen Bern und Zürich. Sollen sich diese vier Kantone nur zu der einen Alternative äussern, zu der sie schon in klarer Weise Nein gesagt haben?

Eine Zeitspanne von 9 Wochen, fast so lang wie ein Schulquartal dauert, bedeutet zudem nicht gerade das, was man unter erstrebenswerter Koordination des Schulbeginns versteht. Ein Alternativvorschlag würde deshalb auch nicht lauten, dass das Schuljahr zwischen Mitte März und Mitte Mai beginnen solle, sondern, wie in 13 Deutschschweizer Kantonen üblich, in der zweiten Hälfte des Monats April.

Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, wäre auch zu erwägen, ob nicht einfach im gleichen Sprachgebiet der Schulbeginn vereinheitlicht werden sollte. Bei Wanderbewegungen in ein anderes Sprachgebiet gibt es für Schüler ohnehin Anpassungsschwierigkeiten, da sich die Sprachen in unserem Land nicht vereinheitlichen lassen.

Dann sei daran erinnert, dass der koordinierte Schulbeginn noch vor zwei Jahrzehnten weitgehend verwirklicht war. Warum wurden damals nicht, wie dies heute der Fall ist, Initiativen eingereicht und politische Aktivitäten entfaltet, um den schrittweisen Entkoordinierungsprozess zu verhindern?

Karl Frey, Olten

Hängige Initiativen

Ende 1982 waren bei Bundesrat oder Parlament die folgenden 20 Initiativen hängig:

- Gegen übermässige Futtermittelimporte und «Tierfabriken» sowie für bestmögliche Nutzung des einheimischen Bodens.
- Für eine Verlängerung der bezahlten Ferien (Parlament).
- Gegen Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht (Banken-Initiative, Parlament).
- Gegen den Ausverkauf der Heimat (Parlament).
- Für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises (Parlament).
- Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft (Parlament).
- Recht auf Leben (Parlament).
- Zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen (Parlament).
- Zur Sicherung der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und gegen das Ladensterben (Parlament).
- Für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen (Bundesrat).
- Eidgenössische Kulturinitiative (Bundesrat).
- Für die Abschaffung der Vivisektion (Bundesrat).
- Betreffend Kündigungsschutz im Arbeitsvertragsrecht (Bundesrat).
- Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke (Bundesrat).
- Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung (Bundesrat).
- Für Mieterschutz (Bundesrat).
- Für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung (Bundesrat).
- Für die Rettung des Simmentals vor Nationalstrassen (Bundesrat).
- Für eine gerechte Belastung des Schwerverkehrs (Schwerverkehrsabgabe, Bundesrat).
- Betreffend Treibstoffzölle und deren Zweckbindung (Bundesrat).

Unterschreiben auch Sie!

Bitte ganzen Bogen einsenden!

Eidgenössische Volksinitiative «für Ausgleich der kalten Progression»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 25. Mai 1982

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt: Übergangsbestimmung Art. 8 Abs. 5 und 6 (neu)

⁵ Für die nach dem 31. Dezember 1984 beginnenden Steuerjahre wird die direkte Bundessteuer für natürliche Personen um 15% ermässigt. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann anstelle dieser linearen Ermässigung eine im Gesamtausmass mindestens gleichwertige Ermässigung vorgesehen werden, welche für die einzelnen Steuerpflichtigen nach Massgabe der tatsächlichen Auswirkungen der kalten Progression abgestuft wird.

⁶ Gestützt auf Art. 41ter Abs. 5 wird bei jeder Veranlagung natürlicher Personen nach dem 31. Dezember 1986 einer ab 1. Januar 1985 eintretenden Teuerung voll Rechnung getragen. Der Bundesrat sorgt für den Vollzug.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuchs. Die Beglaubigung wird durch das Komitee eingeholt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urhebern ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

Präsident: NR Dr. Hans Georg Luchinger, Junggrütstr. 21, 8907 Wettswil a.A. Vizepräsidenten: StR Dr. Max Affolter, Vorderer Steinacker 25, 4600 Olten; NR Dr. Walter Augsburger, Bennenbodenrain 1, 3032 Hinterkappelen; NR Dr. Walter Biel, Haldenstr. 124, 8105 Watt; Jean Carbonnier, Präsident der Industrie- und Handelskammer Neuenburg, Faubourg de l'Hôpital 22, 2000 Neuenburg; NR Gianfranco Cotti, Via ai Monti 129, 6605 Locarno; StR Edouard Debétaz, Chemin de Chandolin 5, 1005 Lausanne; NR Walter Röhlin, St. Jakob am Boll, 6064 Kerns; NR Heinrich Schälcher, Wartstr. 266, 8408 Winterthur.

Mitglieder: Landrat Dr. Heinrich Aepli, Lindengut 13, 8750 Glarus; NR Heinz Allenspach, Schüepwistr. 14, 8117 Fallanden; NR Ulrich Ammann, Dorfstrasse 16, 4900 Langenthal; Stadtrat Dr. Robert Amstler, Steigstr. 63, 8200 Schaffhausen; Grossrat Dr. Jean Frédéric Baehler, Moncherand 31, 1350 Orbe; NR Dr. Konrad Basler, Oberlandstr. 2, 8133 Esslingen; Me Martin Bieler, Rue Ferdinand Hodler 9, 1207 Genf; StR Dr. Julius Binder, Zürcherstr. 27, 5400 Baden; NR Dr. Christoph Blocher, Rainstr. 265, 8706 Meilen; StR Dr. Paul Bürgi, Goethestr. 72, 9008 St. Gallen; StR Dr. Luregn Cavelti, Schellenbergstr. 56, 7000 Chur; NR Dr. Silvio de Capitani, Drusbergstr. 111, 8053 Zürich; Grossrat Pierre Cevey, Chemin Pré-Fleuri 2, 1400 Yverdon; NR Pierre de Chastonay, Rue du Bourg 26, 3960 Siders; NR Gilbert Coutau, Rue Bellet 11, 1206 Genf; NR Dr. Paul Eisenring, Föhrenstr. 1,

8703 Erlenbach; Grossrat Dr. Albert Engel, Hauptgasse 29, 3280 Murten; NR Susi Eppenberger, Wasserburg, 9650 Nesslau; NR Karl Flubacher, Aufgantungweg 2, 4448 Lauffelingen; NR Claude Frey, Rue du Pommier 12, 2000 Neuenburg; Hans Frutiger, dipl. Ing. ETH, Sonneckweg 8, 3600 Thun; Stadtpräsident Dr. Mario Grassi, Via Comogio 2, 6900 Massagno; StR Dr. Odilo Guntern, Untere Biela, 3900 Brig; Grossrat Dr. Robert Helg, Sonn- bühlstr. 3, 8570 Weinfelden; Dr. Hans Hemmeler, Landhausweg 48, 5000 Aarau; Jean E. Hiltbrunner, Rue des Savoises 5, 1205 Genf; Philippe Hubler, Chemin du Riolet 16, 1012 Lausanne; a. Kantonsrat Karl Imhof, Bahnhofstr. 59, 6430 Schwyz; NR Dr. Remigius Kaufmann, Othmar Schoeckstr. 36, 9008 St. Gallen; StR Dr. Hans Lutsch, Heinrich Wirrstr. 6D, 5000 Aarau; StR Franco Matossi, Alte Landstr. 14, 8596 Scherzigen; Grossrat Dr. Rolf Mauch, Feldstr. 159, 5042 Hirschtal; Dr. med. dent. Hans Martin Meyer, Dunantstr. 3, 8044 Zürich; Me Edouard Morand, Rue du Grand Verger 10, 1920 Martigny; Dr. Jürg Peyer, Wetzwil 3599, 8704 Herrliberg; Urs C. Reinhardt, Rehhubelstr. 2, 4352 Feldbrunnen; Grossrat Dr. Rudolf Rohr, Buechstr. 27, 8116 Würenlos; Me Jacques Saucy, Chemin des Adelles 8, 2800 Delsberg; Grossrat Dr. Hans Schaefer, Grasserweg 10, 4125 Riehen; Gaspard Schlatter, Schützenbergstr. 33, 9053 Teufen; NR Kurt Schüle, Klausweg 64, 8200 Schaffhausen; NR Dr. Urs Schwarz, Pomerndal- de 10, 4800 Zofingen; NR Kaspar Villiger, Eichbühlstrasse 94, 5735 Pfeffikon; Regierungsrat Dr. Hugo Waser, Kehrsitenstr. 12, 6362 Stansstad; Dr. Hans R. Weber, Witellikerstr. 54, 8702 Zollikon; NR Karl Weber, Schlagstr. 51, 6430 Schwyz.

Kanton:		Politische Gemeinde, PLZ:			
Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ablauf der Sammelfrist: 25. November 1983

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Einsenden an: Initiativkomitee für Ausgleich der kalten Progression, Postfach 291, 8035 Zürich

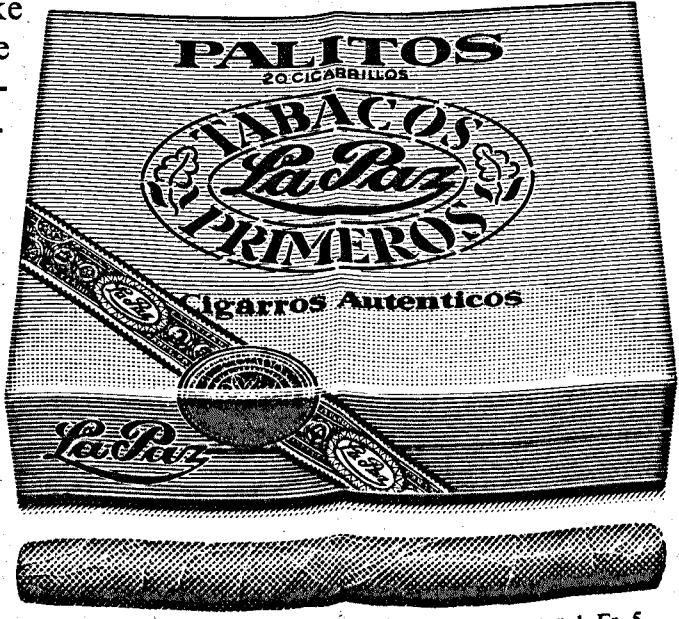
Nur Unterschriften aus der gleichen pol. Gemeinde.

Einfach gut.

Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.

20 Stück Fr. 5.-

Importeur: Säuberli AG, 4002 Bas

Berlin politisch gesehen

Ernüchternde Tatsachen

Zu einem Berlin-politischen Informationsseminar für Vertreter der Liberalen Bodenseegemeinschaft reisten auch einige Mitglieder des Thurgauer Freisinns in die geteilte Stadt, wo sie durch die Friedrich-Naumann-Stiftung in die Berlin-Problematik eingeführt wurden. Nachstehend der Bericht eines Teilnehmers:

Schon mehrmals hat die FDP Thurgau die Gelegenheit wahrgenommen, einige Mitglieder im Sinn der Kaderbildung an diesen Tagungen teilnehmen zu lassen — dies in Zusammenarbeit mit der Liberalen Bodenseegemeinschaft, der auch Liberale aus Baden-Württemberg sowie Vorarlberg angehören.

Vielschichtige Problematik

Eine Stadtrundfahrt vermochte besser als viele Worte die Zugehörigen für das Schicksal der ge-

Was leistet die Friedrich-Naumann-Stiftung?

Die Friedrich-Naumann-Stiftung, benannt nach dem grossen liberalen Theoretiker, der 1919 starb, wurde 1958 vom damaligen Bundespräsidenten und Naumann-Schüler Theodor Heuss mit liberalen Freunden, zu denen auch der heutige Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Hans Wolfgang Rubin, gehört, ins Leben gerufen. Aus dem bescheidenen Seminarbetrieb der Anfangszeit hat sich die Stiftung zu einer der grossen Institutionen der politischen Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

Im Inland wurde — laut Selbstdarstellung der Stiftung — ein dezentrales Bildungs- und Schulungsprogramm aufgebaut, das heute in allen Bundesländern ein attraktives Angebot gewährleistet, und mit der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach ein Diskussionsforum geschaffen, das allen politisch interessierten Bürgern offensteht. Darüber hinaus unterstützt die Friedrich-Naumann-Stiftung im Sinne des Liberalismus demokratische Entwicklungen in der Dritten Welt und im europäischen Ausland.

Die Arbeit der Stiftung wird somit weiträumig zwischen Flensburg und Jakarta angesiedelt, wobei betont wird, dass die Friedrich-Naumann-Stiftung etwa im Vergleich zur konservativen Konrad-Adenauer-Stiftung oder zur sozialdemokratischen Friedrich-Ebert-Stiftung eher klein ist, weil sie weniger Geld vom Staat erhält, welches letztlich im Rahmen der Parteienfinanzierung entsprechend der Fraktionenstärke im Bundestag zur Verteilung gelangt. Die liberale Stiftung zeichne sich aber durch Phantasie, Kreativität und Spontaneität aus.

teilen und nach wie vor besetzten Stadt zu sensibilisieren, denn wer als Aussenstehender erstmals mit der menschlich ungemein tragischen Zäsur der Berliner Mauer konfrontiert wird, kann sich den damit verbundenen Problemen nicht verschliessen. Erst auf einer solchen Fahrt wird einem aber auch die trotz der Grösse Westberlins so krasse Isolation der 1,8-Millionen-Stadt klar, die eben auch juristisch, wenn auch nicht realpolitisch als abgekapseltes, eigenständiges Gebilde unter den Fittichen der alliierten Befehlshaber existiert. Zum komplexen innerdeutschen Problembereich, der

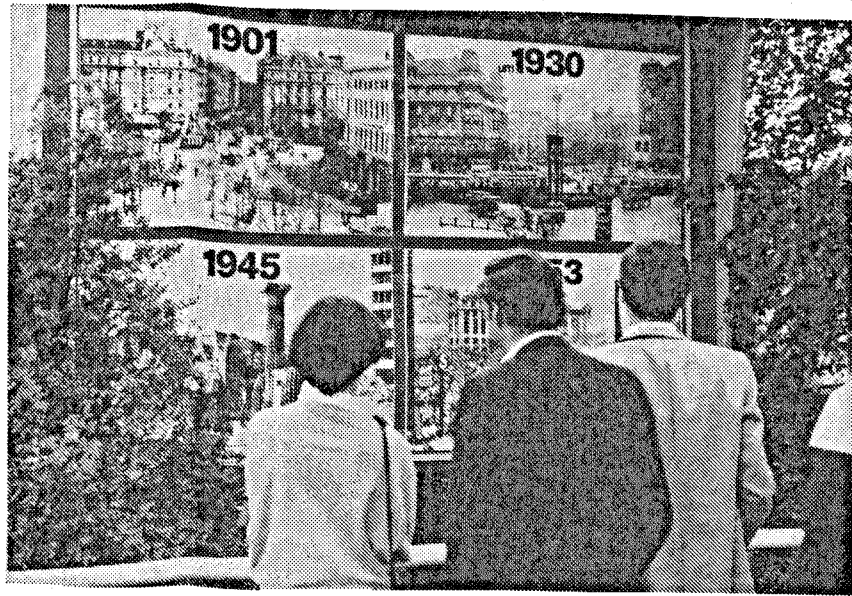
im Grunde Gegenstand internationaler Politik ist, kommt aber immer auch der Faktor der Berlin-spezifischen inneren Probleme dazu, der hier mit den Stichworten Ueberalterung, «brain drain», Arbeitslosigkeit, Wohnproblem, Hausbesetzerszene in seinen Ansätzen skizziert sei.

Zur Entwicklung Berlins

Der SPD-Abgeordnete Bodo Thomas gab in einem Referat Einblick in die Entwicklung der geteilten Stadt, wobei komplexweise mit konkreten Beispielen das Spektrum vom Londoner Abkommen zur Vier-Mächte-Konferenz dargelegt und diskutiert wurde. Seine Argumentation vermochte die grossen Zusammenhänge, die sich eben nur zu oft in den kleinsten realpolitischen Details auswirken, zu durchleuchten, brachte aber auch zum Ausdruck, dass es sich hier eher um einen Pessimisten in bezug auf die Berlin-Frage handelt. Dass ohne Zustimmung der vier alliierten Siegermächte keine Aenderung der deutschen Frage herbeigeführt werden könne, lassen ihn die Perspektiven für die Zukunft als mager erscheinen. Berlin als Weichstelle der westlichen Kräfte, als Pfeil im Fleisch, aber auch der Deutschen Demokratischen Republik werde wohl den Status quo beibehalten und auf dieser Grundlage «weiterwursteln».

Reiz- oder Begegnungsort?

Dass Westberlin aber gegenüber der DDR eine aggressive Rolle spielt, unterstrich mit Thomas auch Eckehard Kämpfer, ebenfalls SPD-Mitglied, als Zeitgeschichtler am Gesamtdeutschen Institut zuständig für DDR-Analyse und selbst geflüchteter Ostdeutscher. Die Zurschaustellung westlichen Lebensstandards wirke auf jeden Fall zersetzend auf das das ostdeutsche Staatsbewusstsein, wo doch Kämpfer die zukünftige Rolle Berlins eher als Kommunikations- und Begegnungszentrum für den innerdeutschen Dialog sehen möchte. Seine Ausführungen, die eher einen optimistischen Anstrich hatten, beurteilten die Chancen Berlins nach dem Vier-Mächte-Abkommen, das bekanntlich 1971 unterzeichnet wurde und seither für einen geordneten Zugang zu Westberlin sorgt. Trotz Denkfehlern funktioniere diese Transitregelung, welche direkt und indirekt die DDR mit wertvollen Devisen versorge. Emphatisch appellierte Kämpfer schliesslich an die Bundesbürger, ihre nationale Ver-



Was den Besuchern aus dem Westen beinahe exotisch erscheint, ist für die Berliner traurige Realität: Photodokumente aus der geteilten Stadt.

pflichtung wahrzunehmen und die DDR zu besuchen.

Wirtschaftliche Aspekte

Die kläglichen Erfolge der sozialistischen Planwirtschaft im Osten, die labile Situation aber auch der Wirtschaft Westberlins, die in gewisser Beziehung ähnliche Probleme aufweist wie jene der Ost-Schwester, waren Objekt der Ausführungen aller Referenten, insbesondere aber auch Erich Spiekermanns, des Tagungsleiters und Landesbeauftragten der Friedrich-Naumann-Stiftung in Berlin. Während sich in der DDR der Arbeitskräftemangel vor allem dank dem überdimensionierten «Wasserkopf» der Verwaltung bemerkbar mache, eine allgemeine Ueberalterung Platz greife nicht zuletzt auf Grund der Flucht junger hochwertiger Fachkräfte und Kaderleute, so dass die Frauenarbeit die Regel und die Arbeitsteilung im Haushalt Bedingung sei, so weise Westberlin

eine ähnliche Ueberalterung und einen gewissen Kadermangel auf. Geflüchtete Ostdeutsche reisten grösstenteils weiter in die Bundesrepublik oder ins Ausland, und Spitzenleute aus der Bundesrepublik liessen sich kaum in Berlin nieder. So weist die Bevölkerung Westberlins denn auch eine sinkende Tendenz auf in der Gröszenordnung von 25 000 Personen jährlich, und die Ueberalterung ist so krass, dass sich von der 1,8-Millionen-Bevölkerung rund 500 000 Personen im Rentenalter befinden.

Beliebig liesse sich die Liste der diskutierten konkreten Probleme Berlins verlängern, doch würde dies den vorhandenen Rahmen sprengen. Abschliessend lässt sich aber bemerken, dass die Seminarteilnehmer in ausserordentlich umfassender Weise in eine Thematik eingeführt wurden, die auch im heutigen Zeitpunkt der Brisanz in keiner Weise entbehrt.



Liberales Leute

Weitere Rücktritte aus dem Nationalrat: Nach den FDP-Volkstrettern Willy Messmer (TG) und Dr. Kaspar Meier (LU) sowie Ständerat Dr. Hans Munz haben nun auch die beiden Solothurner Nationalräte Cornelia Füg und Daniel Müller sowie Nationalrat Dr. Otto Fischer (BE) ihren Beschluss bekanntgegeben, auf Ende der Legislaturperiode aus der Volksskammer auszuscheiden.

Erst 41jährig ist die zurücktretende Nationalrätin Cornelia Füg. Ihre politische Karriere begann 1971,



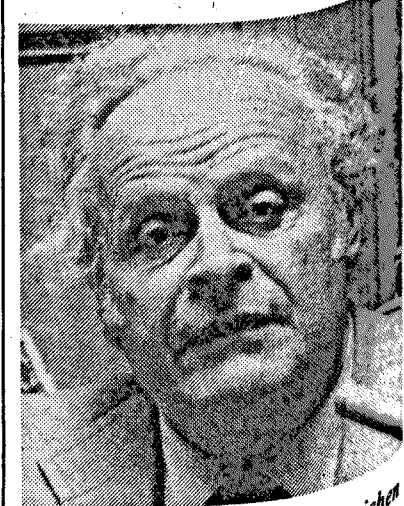
als sie als Gemeindegemeinschaftsleiterin die Gemeindegemeinschaft von Wissen übernahm. Dieses Amt übte sie dreieinhalb Jahre aus. Von 1973 bis 1977 gehörte Cornelia Füg dem Kantonsrat an. 1975 gelang ihr der Sprung in den Nationalrat. Im eidgenössischen Parlament setzte sie sich insbesondere für Fragen der Gleichberechtigung, soziale Sicherheit und Landwirtschaft ein. Als Grund für die Demission gibt Cor-

tärkommission (davon 1971 bis 1973 als Präsident) und der Geschäftsprüfungskommission (davon 1977/78 als Präsident) an. Mit seinem Rücktritt als Nationalrat will sich Daniel Müller auf keine Art und Weise aus der Politik zurückziehen. Nach 16 Jahren will er einer anderen und jüngeren Kraft Platz machen. Seine Schwerpunkte der politischen Arbeit verlagern sich von der Bundesstufe auf die regionale und kantonale Ebene.



Daniel Müller ist u. a. Bankratspräsident der Solothurner Kantonalbank (seit zwei Jahren), Präsident der Regionalplanungsgruppe Thal (seit 1968) und Präsident des solothurnischen Gewerbeverbandes (seit 1979).

Der ehemalige Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Dr. Otto Fischer, wird im nächsten Oktober nicht mehr für den Nationalrat kandidieren. In einem Brief an die Freisinnig-Demokratischen Parteien des Kantons und der Stadt Bern bestatigte Fischer offiziell seinen Verzicht auf eine neue Kandidatur. Fischer war 16 Jahre Mitglied des Nationalrates und möchte nun, wie er im Brief festhält, «einer jüngeren Kraft Platz machen». Otto Fischer wurde am 2. April 1915 im zürcherischen Wald geboren. Er machte die Handelsmatura in Zürich und studierte Volkswirtschaft in Genf und Rom. Von 1941 bis 1948 arbeitete er bei der Preiskontrollstelle in Bern und Montreux. 1948 trat er ins Sekretariat des Schweizer Gewerbeverbandes ein. Er wurde Sekretär und



Direktor dieses einflussreichen Verbandes. 1966 gründete Fischer die zu den profiliertesten Parlamentariern gehört und oft in Opposition zu Bundesrat und Mehrheit der eidgenössischen Räte stand, jedoch die «Volksmeinung» repräsentierende, das Schweizer Institut für Unternehmensschulung im Gewerbe.



Ein Kuriosum bildet auch das in Westberlin gelegene sowjetische Soldatendenkmal, das von sowjetischen Soldaten bewacht wird, welche wiederum im britischen Sektor Gastrecht und Schutz geniessen. Das Monument ist nur aus der Ferne zu bewundern.

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

Anlageberatung für
institutionelle Kunden

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44